

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Januar 2024 21:28

Den Teilzeit-Umfang kannst du nicht so spontan anpassen. Das hat ca. 6 Monate Vorlauf.

Wenn der Kollege dann in den Sommerferien anbietet, er könne doch auch 2 Stunden Mehrarbeit machen, hat sich die Frage nach der Anpassung also erledigt,